

**Haushalt 2025 des Referates für Klima- und Umweltschutz**

- Produkte
- Ziele
- Haushaltssicherungskonzept
- Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung 2024-2028 mit verbindlicher Planung für 2029)
- Beantwortung der Fragen des BA 20 und BA 21

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14990**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Weiterentwicklung des MKRw, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) auf Basis des verwaltungsin-tern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzu-stellen und im Fachausschuss zu behandeln. Ergänzend wird hier die Umsetzung der im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) vom 24.07.2024 er-teilten Aufträge an das Referat dargestellt.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung des Teilhaushaltes des Referats für Klima- und Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2025</li> <li>• Umsetzung der Konsolidierung in Höhe von 1.916 Tsd. Euro</li> <li>• Haushaltssicherungskonzept investiv</li> <li>• Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jah-re 2024 -2028 mit verbindlicher Planung für 2029</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2024 – 2028 (mit verbindlicher Planung für 2029) für das Referat für Klima- und Umweltschutz wird zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Haushalt RKU 2025, Referatsteilhaushalte RKU 2025, Mehrjahresinvestitionsplanung RKU 2025, MIP
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Haushalt 2025 des Referates für Klima- und Umweltschutz**

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung 2024-2028 mit verbindlicher Planung für 2029)**
- **Beantwortung der Fragen des BA 20 und BA 21**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14990**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2025 .....	2
2. Produkte .....	3
3. Ziele .....	3
4. Haushaltssicherungskonzept.....	4
4.1 Überblick.....	4
4.2 Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget.....	5
4.3 Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze.....	5
5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt .....	7
5.1 Teilergebnishaushalt.....	7
5.2 Teilfinanzhaushalt.....	9
6. Investitionen.....	10
7. Anhörungsverfahren Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	16
8. Klimaprüfung.....	18
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	18
II. Antrag der Referentin .....	19
III. Beschluss.....	21

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2025

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2025 sind die Planansätze 2024 zum Stand des Schlussabgleichs korrigiert um die Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2025. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2025 angepasst.

Auch im Jahr 2025 wird sich die Haushaltslage bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der sich daraus ergebenden volatilen geopolitischen Lage weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe über den Eckdatenbeschluss 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) in der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Von den in dieser Beschlussvorlage gemeldeten Mehrbedarfen für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde nur ein Bedarf anerkannt und in die Vollversammlung im Oktober mit eigener Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14065) eingebracht.

Des Weiteren wurde auch für das Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) als Bestandteil des Haushalts 2025 Eckdatenbeschluss verabschiedet. Auf die Umsetzung des HSK im Referat für Klima und Umweltschutz wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

#### **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

#### **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

#### **Produktergebnisbudget** (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter er-

folgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

## 2. Produkte

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt die nachfolgenden 6 Produkte.

Produktnummer	Produktbezeichnung
45111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
45554200	Naturschutz und Biodiversität
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz
45561400	Klima und Energie

## 3. Ziele

Das Referat für Klima- und Umweltschutz legt folgende produktbezogene Ziele für das Jahr 2025 vor.

Für das Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

### Produkt Umweltvorsorge:

- Umsetzung der 1. Fortschreibung der Klimaanpassungskonzeption
- Umsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München
- Umsetzung des Lärmaktionsplans - Runde 4
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach BNK, Förderung nachhaltiger Lebensstile und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in München
- verstärkte Verankerung der vom RKU zu vertretenden Themen in den stadtweiten Planungsprozessen

### Produkt Klima und Energie:

- Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035
- Aufbau eines effektiven Zielerreichungscontrolling Klimaschutz und eines Treibhausgasmonitoring für die Stadtverwaltung sowie die Gesamtstadt München
- Etablierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung sowie der Klimafolgekosten relevanter Sitzungsvorlagen für den Münchner Stadtrat
- Begleitung und Betreuung der Förderprogramme „Klimaneutrale Gebäude“ (FKG), „E-Taxi“ (FET) und im Bereich klimaneutrale Antriebe
- kontinuierliche Fortschreibung und substanzielle Weiterentwicklung der Förderprogramme in Hinblick auf klimaneutrale Technologien im Gebäude-, Antriebs- und Energiebereich

- Einführung der kommunalen Wärmeplanung im Stadtgebiet München
- Weiterentwicklung und stufenweise Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes für klima-neutrale und klimaresiliente Quartiere mit aufsuchender Energieberatung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrums München als etabliertes Informations- und Beratungszentrum für nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen
- Entwicklung und Fortschreibung der PV-Agentur sowie wesentliche Weiterentwicklung und Mitwirken im Hinblick auf die gesamtstädtische PV-Strategie
- Leitung des zentralen lokalen Netzwerks („Runder Tisch“) „Fachkräfte für klimarelevante Berufe im Baugewerbe

#### Produkt Naturschutz und Biodiversität:

- Vollzug des europäischen, deutschen und bayerischen Naturschutzrechts
- Durchführung von Genehmigungsverfahren, Erlass von Anordnungen von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft, Überwachung der Vorschriften und Ahndung von Verstößen
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München
- Erhöhung des Anteils an regionalen Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung, u.a. durch das Beratungs- und Coachingzentrum „Haus der Kost“

#### Produkt Umweltschutz:

- Vollzug der Umweltschutzgesetze bezüglich Bodenschutz, Abfall- und Wasserrecht und Immissionsschutz als Kreisverwaltungsbehörde sowie der Vollzug des Kaminkehrerwesens
- gesamtstädtische Steuerung der „Circular Economy“ und zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Steuerung des Umweltprojektes „Ökoprotif“ sowie Ansprechpartner für die städtischen Referate zum Thema „Innenraumluftqualität“
- Genehmigung und Überwachung von Störfallanlagen, Abfallentsorgungsanlagen sowie von genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen

## **4. Haushaltssicherungskonzept**

### **4.1 Überblick**

Wie eingangs unter 1. ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss ein Haushaltssicherungskonzept für 2025 beschlossen. Für das Referat für Klima- und Umweltschutz ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag i.H.v. 1.916 Mio. € vorgesehen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz auf Zeilenebene dargestellt.

**Teilergebnishaushalt**

<b>Zeile Ergebnishaushalt</b>	<b>Vorgabe HSK</b>	<b>Einsparungen (Vorschlag Referat)</b>	<b>Zeilenbezogene Veränderung</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	945.100 €	1.396.100 €	451.000 €
Transferaufwendungen	867.100 €	520.000 €	-347.100 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.900 €	0 €	-103.900 €

**Teilfinanzhaushalt**

<b>Zeile Finanzhaushalt</b>	<b>Vorgabe HSK</b>	<b>Einsparungen (Vorschlag Referat)</b>	<b>Zeilenbezogene Veränderung</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	945.100 €	1.396.100 €	451.000 €
Transferauszahlungen	867.100 €	520.000 €	-347.100 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	103.900 €	0 €	-103.900 €

**4.2 Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget**

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget betreffen folgende Produkte:

**Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung**

Einsparbetrag: 1.396.100 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

**Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich**

Einsparbetrag: 520.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

**4.3 Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die konkreten Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte

aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz kommt den Vorgaben zur Konsolidierung in den Jahren 2025 – 2027 vollumfänglich nach. Neben budgetneutralen Umschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen wurden hauptsächlich Ratenverschiebungen durchgeführt, um die Konsolidierungsquote zu erfüllen. Dies gelingt aber nur, da der Hochlauf einzelner Maßnahmen verzögert wird.

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	183.733	220.196	248.402
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>67.063</b>	<b>83.674</b>	<b>103.087</b>

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13313 Anlage 1 dargestellt.

#### 4.4 Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.



## 5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

### 5.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2023	2024	2025
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.521,47	215.000	215.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.778.987,57	695.500	695.500
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.239,63	127.000	127.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.306.693,82	34.100	30.900
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			78.800
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>3.419.442,49</b>	<b>1.071.600</b>	<b>1.147.200</b>
11	- Personalaufwendungen	19.949.321,13	24.320.200	28.453.300
12	- Versorgungsaufwendungen	1.412.705,84	2.050.600	1.281.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.906.161,57	16.323.800	14.399.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.533.483,75	6.825.100	5.714.400
15	- Transferaufwendungen	9.198.947,91	9.961.500	9.540.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.249.043,86	1.156.300	1.142.900
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			128.800
	- Haushaltskonsolidierung			-1.916.100
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>44.249.664,06</b>	<b>60.637.500</b>	<b>58.744.300</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-40.830.221,57</b>	<b>-59.565.900</b>	<b>-57.597.100</b>
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-40.830.221,57</b>	<b>-59.565.900</b>	<b>-57.597.100</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-40.830.221,57</b>	<b>-59.565.900</b>	<b>-57.597.100</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.000	9.000
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.196.813,99	4.940.200	4.368.700
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-46.027.035,56</b>	<b>-64.497.100</b>	<b>-61.956.800</b>

### **Ordentliche Aufwendungen**

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2024 um 1.893 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

#### **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:**

Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527 vom 22.07.2020 wurde beschlossen, dass die Budgetierung im Personalhaushalt wieder eingeführt wird.

Beim Personal steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2024 um rd. 4 Mio. € auf insgesamt 28.453 Tsd. €. Im Jahr 2024 konnten viele offene Stellen besetzt werden und erhöhen somit die Personalaufwendungen für 2025.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Jahr 2024 um 1.925 Tsd. € auf insgesamt rund 14.399 Tsd. €. Die Reduzierung der Ansätze resultiert insbesondere aus der zeitlich neuorganisierten Umsetzung der Quartiersarbeit, die dadurch auch der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München Rechnung trägt und die jährlichen Auszahlungsbudgets in diesem Bereich verringert.

Des Weiteren ist ein Teil der Haushaltskonsolidierung in Höhe von -1.396 Tsd. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Abzug gebracht worden.

## 5.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2023	2024	2025
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.771,45	215.000	215.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.771.834,48	695.500	695.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.101,81	127.000	127.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	914.609,53	30.500	30.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			78.800
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>3.019.317,27</b>	<b>1.068.000</b>	<b>1.146.800</b>
9	- Personalauszahlungen	19.661.355,62	24.138.100	28.263.700
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.857.953,80	16.323.800	14.399.100
12	- Transferauszahlungen	9.544.944,03	9.961.500	9.540.500
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.390.190,02	1.156.300	1.142.900
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			128.800
	- Haushaltskonsolidierung			-1.916.100
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>33.454.443,47</b>	<b>51.579.700</b>	<b>51.558.900</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-30.435.126,20</b>	<b>-50.511.700</b>	<b>-50.412.100</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.072.000
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	54.981,29	366.000	76.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.243.345,87	43.653.000	121.082.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>8.298.327,16</b>	<b>44.019.000</b>	<b>126.230.000</b>

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Planjahr 2024 und dem Planjahr 2025 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Im Jahr 2025 wird, die im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) beschlossene Umsetzung von zwei Neubauten eines Alten- und Pflegeheims im höheren Energiestandard EH 40+ erwartet. Diese befinden sich an der Tauernstraße und an der Franz-Nißl-Straße. Der Baufortschritt stellt die Auszahlungen der Förderzuschüsse erst im Jahr 2025 in Aussicht. Daher wurden die Mittel in den Jahren 2023 und 2024 ausgeplant und 2025 eingeplant.

### **Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen**

Den Auszahlungen im Investitionsbereich (Zeile S5) liegt eine aktualisierte Mittelabflussplanung zugrunde die mit der Stadtkämmerei auch schon besprochen wurde. Da sich viele Antragsteller\*innen im Jahr 2025 im 3. Umsetzungsjahr befinden, ist mit einer hohen Umsetzungsquote bei den größeren Fördermaßnahmen zu rechnen, die nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden. Daher verändert sich der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wesentlich.

## **6. Investitionen**

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs.

Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 (Version 630) für 2025 derzeit auf 126.230 Tsd. €.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung/Bereich</b>	<b>Mittelbedarf in 2025* in Tsd. €</b>
1161	Referat für Klima- und Umweltschutz	6
1162	Umwelt	125.574
3602	Flächenhafter Naturschutz	650
<b>Summe</b>		<b>126.230</b>

\*Stand (MIP Variante 630)

## **1161 Referat für Klima- und Umweltschutz**

### **1161.9330**

#### **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Ansatz 2025: 6 Tsd. €

Für die zentralen Bereiche des Referates für Klima- und Umweltschutz wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2025 in Höhe von 6 Tsd. €. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

## **1162 Umwelt**

### **1162.9330**

#### **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Ansatz 2025: 10 Tsd. €

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens in den Geschäftsbereichen Klimaschutz und Energie, Umweltvorsorge, Umweltschutz und Naturschutz und Biodiversität werden im Jahr 2025 10 Tsd. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen sowie technischen Geräten wie z.B. Schallpegelmessgeräten.

### **1162.3870**

#### **Zuschüsse für Innenhofbegrünung Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 16**

Ansatz 2025: 450 Tsd. €

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programms soll die Initiative der Grundstückseigentümer\*innen angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dicht bebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freiflächensituation zu verbessern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) fiel das Zuschussprogramm ab 2022 in das Aufgabengebiet des Referates für Klima- und Umweltschutz und wurde mit der Sitzungsvorlage Nr.: 20-26 / V 05040 finanziell ausgeweitet.

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 450 Tsd. € vorgetragen. Ab dem Jahr 2026 werden die Mittelansätze in einer Höhe von 500 Tsd. € verstetigt.

### **1162.3875**

#### **Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015**

Ansatz 2025: 0 Tsd. €

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO2-

Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

So wurden, wie im Umweltausschuss vom 08.12.2020 bekannt gegeben, mit allen von Einführung des FES im Jahr 1989 bis August 2016 zur Förderung beantragten und bis zur Erstellung der Auswertung zur Ausführung gebrachten Maßnahmen in Summe rd. 1,35 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart.

Die Zeitspanne zwischen Antrag und Auszahlung von Fördermitteln beim Referat für Klima- und Umweltschutz kann mehrere Jahre betragen. Daher ist der jährliche Fördermittelansatz nicht identisch mit den jährlichen Auszahlungsbeträgen. Begründen lässt sich das mit den Prozessen, die dem Förderprogramm FES zugrunde liegen. Der Eingang des Fördermittelantrags löst zunächst eine Bindung der beantragten Fördermittel aus. Die abschließende Prüfung, Bewilligung und Auszahlung erfolgt erst nach der Abnahme der ausgeführten Fördermaßnahme und der Rechnungsstellung, sobald alle erforderlichen Verwendungsnachweise vollständig vorliegen.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13.800 Tsd. € jährlich dotiert, für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14.300 Tsd. € jährlich.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere aber vom Zeitpunkt der Umsetzung der geförderten Maßnahme und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2025 werden keine Fördermittel vorgetragen. Die letzten Auszahlungen und damit die Beendigung des Programms sollen spätestens im Jahr 2026 erfolgen.

## **1162.7550**

### **Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)**

Ansatz 2025: 0 Tsd. €

Das Förderprogramm „München emobil“ trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015) und wurde im Jahr 2022 vom Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ abgelöst. Das Programm wird mit der Auszahlung von alten Antragsstellungen Mitte 2024 beendet sein.

## **1162.7560**

### **Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm (KSP) 2019**

Ansatz 2025: 15.000 Tsd. €

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2015.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. € jährlich festgelegt.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 15.000 Tsd. € vorgetragen.

**1162.7570****Mehrkosten EH 40 für Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH**

Ansatz 2025: 3.091 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau Tauernstraße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Tauernstraße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO<sub>2</sub> -Ausstoß dauerhaft und deutlich zu senken (ca. 95.000 kg pro Jahr).

Für das Jahr 2025 werden 3.091 Tsd. € vorgetragen.

**1162.7580****Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH**

Ansatz 2025: 1.981 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Nr. 20-26 / V 03895) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreif waren und der Zielerreichung Klimaneutralität im Stadtgebiet als auch der klimaneutralen Stadtverwaltung zugutekommen. Eine weitere Maßnahme ist der Neubau Franz-Nißl-Straße der Münchenstift GmbH.

Die Umsetzung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheims an der Franz-Nißl-Straße erfolgt im höheren Energiestandard EH 40+, um den CO<sub>2</sub> -Ausstoß dauerhaft und deutlich zu senken (ca. 138.000 kg pro Jahr).

Für das Jahr 2025 werden 1.981 Tsd. € vorgetragen.

**1162.7590****Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) Klimaneutrales München 2035  
Grundsatzbeschluss II, Nr. 1**

Ansatz 2025: 96.882 Tsd. €

Zum 20.07.2022 sowie zum 04.10.2022 trat das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) in zwei Stufen in Kraft und löste das seit 1989 bestehende und kontinuierlich weiterentwickelte Förderprogramm Energieeinsparung (FES) ab. Mit dem FKG werden die Anforderungen an das energieeffiziente Bauen und Sanieren an den neuen Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München ausgerichtet. Gefördert werden nur noch Maßnahmen, mit denen sich ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2035 erreichen lässt.

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 96.882 Tsd. € und für das Jahr 2026 von 112.494 Tsd. € vorgetragen.

### **1162.7630**

#### **Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 67**

Ansatz 2025: 1.000 Tsd. €

Der Fonds soll als ein zentrales Budget die Akquirierung externer Fördermittel für Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaneutralität dienen, erleichtern und die entsprechende Projektumsetzung ermöglichen. Gerade in der Antragsphase ist es notwendig gegenüber dem Fördermittelgeber die erforderliche Anschubfinanzierung bzw. den Eigenanteil sicherzustellen, sofern dies nicht aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden kann. Der Lenkungskreis Europa & Internationales entscheidet über entsprechende Finanzierungsanträge der Referate und Eigenbetriebe an den Kofinanzierungsfonds. Dem Kofinanzierungsfonds steht nach der Pilotphase nunmehr jährlich 1 Mio. € an investiven Mitteln Verfügung.

Für das Jahr 2025 werden 1.000 Tsd. € vorgetragen.

### **1162.7640**

#### **Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)**

Ansatz 2025: 5.000 Tsd. €

Im Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ werden emissionsfreie Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen gefördert. Die novellierte Förderrichtlinie „Klimaneutrale Antriebe“ wurde am 29. Juni 2022 (Nr. 20-26 / V 06054) durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn konnte seit dem 1. Juli 2022 angezeigt werden. Die Förderrichtlinie trat zum 1. April 2023 in Kraft. Die Antragstellung über das Förderportal startete zum 1. Juni 2023. Es stehen insgesamt 22,8 Mio.€ investive Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 5.000 Tsd. € vorgetragen.

### **1162.7650**

#### **E-Logistik (Klimabudget)**

Ansatz 2025: 100 Tsd. €

Das Ziel der Maßnahme ist es, den Verkehr in München so zu gestalten, dass trotz der wachsenden Mobilitätsanforderungen, insbesondere im gewerblichen Bereich, die Lebens- und Bewegungsqualität für alle Bürger\*innen verbessert wird. Effiziente Ansätze spielen eine zentrale Rolle, um den Verkehr zu optimieren, die Mobilität zu erleichtern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu verringern. Elektrisch betriebene Fahrzeuge bieten den Vorteil, emissionsfrei und besonders leise zu sein. Diese Vorteile lassen sich durch intelligente Lösungen noch besser nutzen.

Der Nutzen der geplanten Maßnahmen zeigt sich darin, dass innovative Ansätze für den Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge in der Stadt entwickelt werden, die eine breite Anwendung ermöglichen.

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 100 Tsd. € vorgetragen.



**1162.7680****Förderprogramm E-Taxi GSB III Nr. 2**

Ansatz 2025: 2.000 Tsd. €

Im Förderprogramm E-Taxi werden rein batterieelektrische Fahrzeuge, die mit einer Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen gem. §47 PBefG in der Landeshauptstadt München betrieben werden, gefördert. Die novellierte Förderrichtlinie wurde am 26.07.2023 (Nr. 20-26 / V 10356) durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen.

Da in der vorausgegangenen E-Taxiförderung (Förderung über Besetzkilometer) bereits im Q1 2023 alle Fördermittel gebunden waren, konnten Taxiunternehmer\*innen, bis 31.12.2023 Anträge auf Wartelistenplätze für die novellierte E-Taxiförderung stellen. Die novellierte Förderrichtlinie ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Insgesamt stehen 4 Millionen € investive Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2025 werden Fördermittel in Höhe von 2.000 Tsd. € vorgetragen.

**1162.7690****Quartiersbudget investiv – GSB III Nr. 12**

Für die Umsetzungsphase stehen ab 2026 investive Mittel im Klimabudget zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568). Diese Investitionen sollen v.a. für Klimaanpassungsmaßnahmen (Begrünung, Entsiegelung) und die Umsetzung von Mobilitätskonzepten und ggf. Wärmelösungen im öffentlichen Raum verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 15.000 Tsd. Euro eingeplant.

**Mittelübertragung vom Referat für Klima- und Umweltschutz zum Baureferat**

Da derzeit der Hochlauf bei der Erstellung der integrierten Quartierskonzepte stattfindet, ist mit einer Umsetzung und Abrechnung von investiven Maßnahmen aus dem Quartiersbudget erst ab dem Jahr 2027 zu rechnen. Daher werden die Mittel in Höhe von 15.000 Tsd. Euro, die für das Jahr 2026 vorgesehen waren, klimafreundlichen Projekten, die durch die Nahmobilitätspauschale finanziert werden, durch Mittelübertragung zur Verfügung gestellt.

**1162.7700****Einführung Klimaschutz-Monitoring-System GSB III Nr. 13**

Ansatz 2025: 60 Tsd. €

Zum optimierten Management der zahlreichen stadtweiten Klimaschutzmaßnahmen sowie der verbesserten Dashboard-Übersicht, Verknüpfung und Vergleichbarkeit der bereits erhobenen Daten und genutzten Systeme ist die Einführung eines umfassenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems notwendig, das die bisherigen Bilanzierungsinstrumente ergänzen wird. Ein solches System kann die existierenden Daten der zahlreichen Aktivitäten schneller und vielfältiger verknüpfen, so dass neben detaillierten und veränderbaren Szenarien auch die zeitnahe Analyse ermöglicht wird, um den politischen Entscheidungsfindungsprozess schneller und zielgerichteter zu unterstützen. Eine solche Softwarelösung kann wichtige Funktionen im Klimaschutz-Management verbinden und beispielsweise Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanzierungen und dem Monitoring der Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München 2035“ integrieren sowie bei der Entwicklung von Szenarien, der Maßnahmenplanung und auch der Visualisierung für die Politik und die Öffentlichkeit in Form eines aggregierenden „Dash-

boards“ maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ wird deutlich, dass einige der neben München ausgewählten und ebenso ambitionierten Städte Europas ähnliche Wege einschlagen und bereits vergleichbare Software-Lösungen zur Kontrolle und Visualisierung geplanter und bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen. Eine gute und zeitnahe Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Kommunen kann die Landeshauptstadt zudem dabei unterstützen, bundesweite Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit den anderen deutschen Mission-Städten und den zuständigen Bundesministerien zu identifizieren und zu adressieren.

Die Software soll als webbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) für die Landeshauptstadt München beschafft werden, wobei auf europäische und DSGVO-konforme Serverstandorte zu achten ist.

## **3602 Flächenhafter Naturschutz**

### **3602.1010**

#### **Besucherlenkung Naturerholung Isartal**

Ansatz 2025: 650 Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Umsetzung des BayernNetz Natur-Projektes „NaturErholung Isartal im Süden von München“ - Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren“ (Nr. 20-26 / V 11609) wurden Maßnahmen beschlossen, mit denen eine Durchführung der Besucherlenkung im Isartal (Mountainbike-Verkehr) durch den Deutschen Alpenverein Sektion München (DAV) ermöglicht wird. Es handelt sich um eine Vorfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.350 Tsd. € über zwei Jahre, gemäß Beschluss 2024 und 2025. Dazu wurde beschlossen, Mittel aus der Maßnahme „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“ umzuwidmen. Durch einen Antrag des DAV auf Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern ist nach deren Bewilligung die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Investition in Höhe von bis zu 90 % möglich.

Für das Jahr 2025 werden 650 Tsd. € vorgetragen

## **7. Anhörungsverfahren Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 14.03.2024 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2024 – 2028 mitzuteilen.

- **Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A 96**

Im Rahmen der Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 fordert der Bezirksausschuss 20 – Hadern „Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A 96“ (Schreiben des BA 20 vom 10.04.2024; Übernahme der Anträge der CSU-, Grünen- und SPD-Fraktion). Hinsichtlich der Forderung nach Lärmschutzmaßnahmen und Luftreinhaltemaßnahmen teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz Folgendes mit:

a) Lärmvorsorge

Zuständigkeiten und umgesetzte Maßnahmen:

Die Baulast für die A96 liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern. Damit fällt auch die Erarbeitung, Planung und Umsetzung von möglichen Schall-

schutzmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes. Diese hat im Stadtgebiet München entlang der A 96 bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Lärmschutzwälle und -wände: Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmeinwirkungen wurden bereits beim Bau der A96 in den 1970er Jahren zwischen den Wohngebäuden und der A96 Wände und Wälle mit einer Höhe von bis zu 6m über Fahrbahnoberkante errichtet.
- Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der gesamten Strecke: Der eingebaute Belag wird jeweils bei Nachlassen der schalltechnischen Wirksamkeit erneuert, so dass kontinuierlich eine deutliche Lärminderung für die angrenzende Wohnbebauung erreicht wird.
- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h bzw. 80 km/h für Pkw und Lkw.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat uns – im Rahmen der Beantwortung einer Bürgerversammlungsempfehlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01481) – mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen zur Lärmreduktion an der A96 nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht begründbar sind.

#### Machbarkeitsstudie zur Einhausung der A96

Aufgrund diverser Stadtratsanträge zum Thema „Einhausung der A96“ wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – trotz fehlender Zuständigkeit und auf freiwilliger Basis auf Seiten der Landeshauptstadt München – beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, in der geprüft wird, ob im Stadtgebiet entlang der A96 Einhausungen oder andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14351) vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass eine Einhausung der A96 derzeit nicht weiterverfolgt wird, u.a. da

- die Betroffenheit von Einwohner\*innen gemessen an der Bevölkerungsdichte im Vergleich mit anderen hoch belasteten Straßenabschnitten in der Stadt nicht an oberster Stelle einzuordnen ist und
- die Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen nicht bei der Kommune liegt und die Autobahn GmbH des Bundes eine Einhausung als nicht verhältnismäßig ansieht.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Lärmvorsorge festzustellen, dass an der A96 derzeit weder von der zuständigen Autobahn GmbH noch von der Landeshauptstadt München die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen – die über die o.g. bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus gehen – vorgesehen ist.

#### b) Luftreinhaltung

Die zwei Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion. Die aktuell gültigen Grenzwerte für Feinstaub werden im Münchner Stadtgebiet bereits seit 2012 und damit auch im Umfeld der A96 eingehalten. Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) wird der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> derzeit noch an einem Streckenabschnitt des Mittleren Rings sowie an der Moosacher Straße überschritten. Der Stadtrat hat in seiner Vollversammlung am 24.04.2024 weitere lokale Maßnahmen zur Luftreinhaltung beschlossen.

Untersuchungen im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans und vorausgehende haben gezeigt, dass der aktuelle Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m<sup>3</sup> entlang der A96 eingehalten wird. Die Lufthygienische Situation vor Ort erfüllt somit die derzeitigen Vorgaben der 39. BImSchV. Die unter dem Aspekt der Lärmvorsorge genannten Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierung und Schutzwände und -wälle

dienen auch der Verbesserung der Lufthygienischen Situation. Darüber hinaus sind aus Sicht der Luftreinhaltung aktuell keine weiteren Maßnahmen in diesem Gebiet erforderlich bzw. verhältnismäßig.“

- **Planung und Umsetzung von Energie- und Wärmekonzepten, insbesondere im Österreicher-Viertel**

Im Rahmen der Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 fordert der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing die Bereitstellung von Finanzmitteln u. A. für die „Planung und Umsetzung von Energie- und Wärmekonzepten, insbesondere im Österreicher-Viertel in Zusammenarbeit mit den Initiativen vor Ort“ (Schreiben des BA 21 vom 12.04.2024). Das Referat für Klima- und Umweltschutz nahm wie folgt Stellung:

Die Planungen im Österreicher-Viertel sind schon weiter fortgeschritten und befinden sich bereits im Stadium der technischen Prüfung für eine künftige erneuerbare Wärmeversorgungs-lösung.

Hierfür wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zu Nahwärmenetzen im Österreicher-Viertel durchgeführt, in die die Initiativen vor Ort und der BA 21 eingebunden sind. Die finalen Ergebnisse werden dazu im Sommer 2024 erwartet. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat zudem noch ein Gutachten zu juristischen Fragestellungen ausgeschrieben, das sich derzeit in der Endredaktion befindet.

Die finanziellen Mittel hierfür wurden seitens des Referats bereitgestellt. Da die Machbarkeitsstudie und das Rechtsgutachten konsumtiver Art sind, ist eine Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht erforderlich.

Sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie das Rechtsgutachten vorliegen, kann mit der Planung der Umsetzung begonnen werden. Da derzeit noch nicht feststeht, in welcher Art und Weise die Umsetzung erfolgen soll, ist auch die Berücksichtigung im Mehrjahresinvestitionsprogramm zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

## **8. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## Nachtragsbegründung

Da die Besprechung des Referates für Klima- und Umweltschutz mit der Stadtkämmerei bezüglich der investiven Haushaltskonsolidierung ab 2028 erst am 12.11.2024 stattgefunden hat, konnte die Beschlussvorlage erst verspätet zur Mitzeichnung bei der Stadtkämmerei eingereicht werden. Der Haushaltsbeschluss ist jedoch zwingend in der Vollversammlung im Dezember 2024 zu beschließen und wird daher im Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Referat für Klima- und Umweltschutz in Höhe von 1.916.100 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
4. Die Investitionsvorhaben des Referats für Klima- und Umweltschutz gemäß des unter Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 werden zur Kenntnis genommen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Mittelübertragung für das Haushaltsjahr 2026 von der Maßnahme „Quartiersbudget“ zur Maßnahme „Nahmobilitätspauschale“ in Höhe von 15.000 Tsd. Euro, wie unter Ziffer 6. Maßnahme 1162.7690 „Quartiersbudget investiv“ beschrieben, durchzuführen.
6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024– 2028 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. 1162.7690, Rangfolgen-Nr. 20 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
988	300.000	0	175.000	5.000	0	15.000	65.000	90.000	125.000	0
Summe	300.000	0	175.000	5.000	0	15.000	65.000	90.000	125.000	0
St. A.	300.000	0	175.000	5.000	0	15.000	65.000	90.000	125.000	0

MIP neu:  
 Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. 1162.7690, Rangfolgen-Nr. 20 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
988	285.000	0	160.000	5.000	0	0	65.000	90.000	125.000	0
Summe	285.000	0	160.000	5.000	0	0	65.000	90.000	125.000	0
St. A.	285.000	0	160.000	5.000	0	0	65.000	90.000	125.000	0

MIP alt:  
 Nahmobilitätspauschale, Maßnahmen-Nr. 6300.1110, Rangfolgen-Nr. 302 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
950	150.056	0	115.134	5.895	26.089	33.130	20.711	29.309	32.878	2.044
Summe	150.056	0	115.134	5.895	26.089	33.130	20.711	29.309	32.878	2.044
St. A.	150.056	0	115.134	5.895	26.089	33.130	20.711	29.309	32.878	2.044

MIP alt:  
 Nahmobilitätspauschale, Maßnahmen-Nr. 6300.1110, Rangfolgen-Nr. 302 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
950	150.056	0	115.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044
Summe	150.056	0	115.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044
St. A.	150.056	0	115.134	5.895	26.089	48.130	20.711	29.309	32.878	2.044

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z.K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z.K.

Am.....